

Antrag:

Änderung der Sportordnung des Petanqueverband Ost Punkt III 8.2.

Im Besonderen beantragen wir eine Veränderung der Regelung, das Zweidrittel des Teams für Landesmeisterschaften aus Personen des PVO bestehen müssen.

Antragsteller:

La Boule Rouge Dresden e.V.

Beschlussvorschlag:

Für die Teilnahme an einer Landesmeisterschaft im PVO ist es notwendig, dass eine Person aus dem Gebiet des PVO kommt.

Begründung:

Es erscheint Merkwürdig, dass in anderen Verbänden Deutschlands es eine solche Regelung nicht gibt. Eine Angst, überflutet zu werden mit Spielern aus anderen Verbänden sehen wir nicht gegeben. Es beschneidet zudem das Recht der Lizenznehmer, sich frei sein Team zusammenzustellen und in der eigenen Heimat das Turnier zu bestreiten.

Vorschlag Sportwartin:

Regelung alt (8.2. Sportordnung):

Die Spieler/Innen müssen eine gültige DPV-Lizenz besitzen. Mindestens ein/e Spieler/In beim Doublette und Tête-à-tête muss eine PV Ost-Lizenz vorweisen. Im Triplette müssen zwei Spieler/Innen eine Lizenz des PV Ost besitzen. Bei Doublettes und Triplettes darf also jeweils ein Spieler eines anderen Petanque Landesverbandes pro Mannschaft mitspielen.

Regelung neu (8.2. Sportordnung):

Die Spieler:innen müssen eine gültige DPV-Lizenz besitzen. Mindestens ein/e Spieler:in des Teams muss eine PV Ost-Lizenz vorweisen.